

Cla Semadeni
Sunnhaldenstrasse 26d
8600 Dübendorf

043 543 11 38
079 759 10 39
cla.semadeni@bluewin.ch

EINSCHREIBEN

Baudirektion Kanton Zürich
Dr. Martin Neukomm
Regierungsrat
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Dübendorf, 13. April 2021

Unsere Stellungnahme vom 26. März 2021 betreffend kantonale Richtplanung Aufsichtseingabe

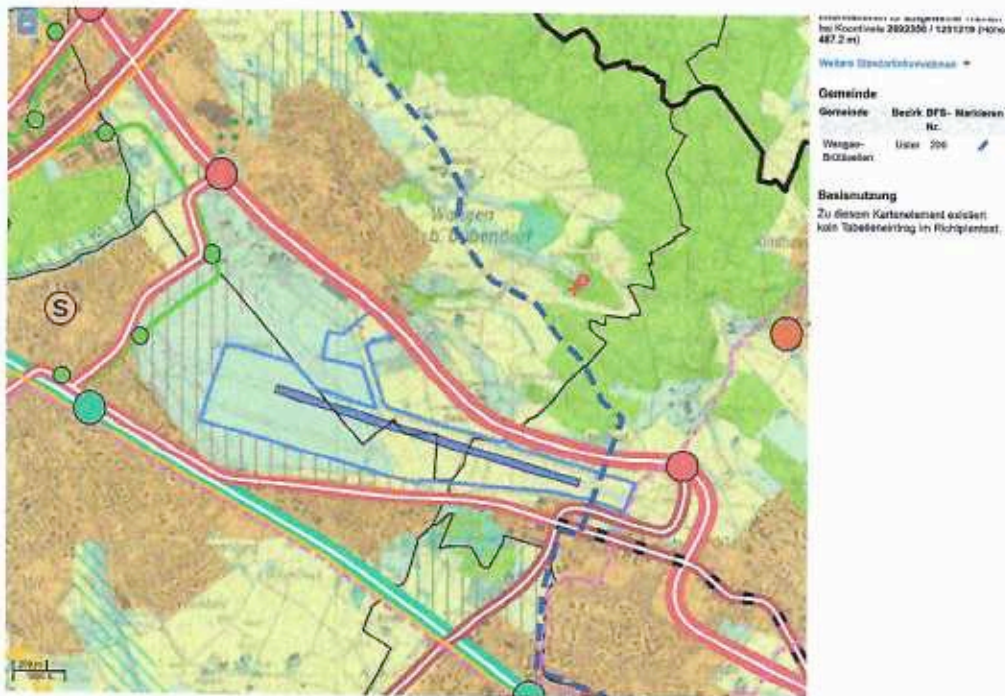
Sehr geehrter Herr Baudirektor

Am 26. März 2021 haben wir Ihnen vom Verein IDEA Flugplatz Dübendorf eine Stellungnahme zur Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans eingereicht. Mit Schreiben vom 31. März 2021 bestätigt Herr Michael Landolt den Eingang der Stellungnahme und informiert uns über den «*Umgang mit den Einwendungen*». Besten Dank für diese Informationen.

Leider ist in der Baudirektion bzw. im Amt für Raumentwicklung nicht erkannt worden, dass unsere Stellungnahme vom 26. März 2021 auch den Charakter einer Aufsichtseingabe an Sie bzw. die Regierung aufweist. Wir entschuldigen uns dafür, dass diese Stossrichtung der Eingabe offenbar nicht genügend sichtbar gemacht worden ist. In der Sache ist für uns klar, dass unsere Stellungnahme beanstandete Sachverhalte aufzeigt, die aufsichtsrechtlich relevante Rechtsbrüche begründen und damit administrativrechtlich zu ahnden sind. Aus der Stellungnahme kann direkt abgeleitet werden, dass verschiedene Amtsstellen Ihrer Direktion Netzpunkte im sogenannten «*Fälscher-Netzwerk*» sind. Aus diesem Grund erneuern wir nachstehend unsere Ausführungen dazu explizit noch einmal als formelle Aufsichtseingabe:

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 laden Sie «hiermit ein, sich an der Anhörung beziehungsweise öffentliche Auflage zu beteiligen». Wir, vom Verein IDEA Flugplatz Dübendorf, nehmen die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplanes gerne wahr und äussern uns innert der Auflagefrist dazu wie folgt:

Unsere Stellungnahme fokussiert auf die richtplanerischen Festlegungen in Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Planungspflicht nach RPG im Umgang mit den raumwirksamen Aufgaben auf dem Militärflugplatz Dübendorf gemäss nachstehendem Bild:



Antrag 1

Die Festlegungen seien auf den Richtplanzustand vor 2015 zurückzusetzen.

Begründung

Die Teilrevision 2015 betreffend den Innovationspark hat sich als gefälschte Urkunde erwiesen, nachdem das Festsetzungsobjekt «bestehende Gebietsplanung» bzw. bestehender «Masterplan» nicht existiert. Werden diese Festlegungen in der Teilrevision 2020 übernommen, so gilt auch dieser Vorgang im Ergebnis als Urkundenfälschung. Dahinter liegt ein krimineller Akt, der von Amtes wegen zu ahnden ist. Das ARE ZH ist über die Sachlage vollumfänglich dokumentiert.

Antrag 2

Auf die Teilrevision 2020 sei, was die Festlegungen in Richtplankarte und Richtplankartext auf dem Militärflugplatz Dübendorf betrifft, zu verzichten, bis die Vorgänge betreffend Urkundenfälschung bei der Teilrevision 2015 und deren Umsetzung bis dato durch eine Untersuchungskommission des Kantonsrates ZH geklärt und sanktioniert sind. Das ARE ZH ist über die Vorgänge vollständig dokumentiert.

Begründung

Bis jetzt ist ungeklärt, wie die organisierte, orchestrierte und dirigierte Kriminalität in das Projekt des Innovationsparks Hubstandort Dübendorf (und damit des nationalen Innovationspark-Projektes) sowie in den konkreten Umsetzungsmassnahmen (Startperimeter, Parkway, Agglomerationsprogramm etc.) Eingang gefunden hat. Dabei sind sowohl die administrativrechtlichen als auch die strafrechtlichen Aspekte der kriminellen Vorgänge zu berücksichtigen. Dazu folgende beigelegte Belege:

- a. Schreiben an die Stadt Dübendorf, Abteilung Hochbau, vom 29. Januar 2021 betreffend «BG 2020-0214» (Wangenstrasse 70)
- b. Mail an Frau Susanne Hänni, Präsidentin und Vorstandsvorsitzende des Vereins «Startbahn 29» betreffend «Mieterschaft Wangenstrasse 70»
- c. Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich vom 27. Dezember 2020 betreffend «Ausschreibung Dienstleistungsauftrag Groberschliessung Innovationspark Parkway, Dübendorf» (und Wangen-Brüttisellen)

Projektnummer 84S-81179, Auftraggeber Baudirektion Kanton Zürich,
Tiefbauamt

Antrag 3

Auf die Darstellung (Festlegung) des Flugplatzperimeters mit Pistenlänge eines neuen zivilen Flugfeldes und einer neuen zivilen Helikopterbasis sei zu verzichten.

Begründung

Grundeigentümer, Werkeigentümer und Betreiber des Militärflugplatzes Dübendorf ist die Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS, Armatsuisse, Luftwaffe). Solange der Plan B, nämlich die Gesamtplanung (Synthesebericht etc.) sowie die Zustimmung der Anrainergemeinden zu diesem Plan B nicht vorliegt, ist der Planungspflicht nach RPG nicht Genüge getan. Zudem stehen diese Festlegungen im Widerspruch zu den aktuell gültigen kommunalen Richt- und Nutzungsplanungen, wie vom Regierungsrat genehmigt. Damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Richtplaneintrag bzw. für einen entsprechenden Richtplanbeschluss des Kantonsrates und für einen Genehmigungsbeschluss des Bundesrates nicht gegeben. Die Darstellung macht den Eindruck, dass die Fälscherwerkstatt bzw. das Fälscher-Netzwerk in Sachen Militärflugplatz Dübendorf immer noch aktiv ist. Zur Thematik der Planungspflicht folgender Beleg:

- d. Stellungnahme zum Entwurf des SIL-Objektblattes Flugplatz Dübendorf vom 18. Januar 2019 mit Beilagen verfasst vom Unterzeichnenden am 15. März 2019

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Cla Semadeni

Cla Semadeni

Präsident Verein IDEA Flugplatz Dübendorf



www.ideafd.ch

Beilagen

- a. Schreiben an Stadt Dübendorf, Abteilung Hochbau, vom 29. Januar 2021 betreffend «BG 2020-0214» (Wangenstrasse 70)
- b. Mail an Frau Susanne Hänni, Präsidentin und Vorstandsvorsitzende des Vereins «Startbahn 29» betreffend «Mieterschaft Wangenstrasse 70»
- c. Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich vom 27. Dezember 2020 betreffend «Ausschreibung Dienstleistungsauftrag Groberschliessung Innovationspark Parkway, Dübendorf» (und Wangen-Brüttisellen) Projektnummer 84S-81179, Auftraggeber Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt
- d. Stellungnahme zum Entwurf des SIL-Objektblattes Flugplatz Dübendorf vom 18. Januar 2019 mit Beilagen des Unterzeichnenden vom 15. März 2019

Mit dieser erneuerten Aufsichtseingabe ersuchen wir Sie, den Vorgängen nachzugehen und

1. die Aufsichtseingabe entgegenzunehmen und zu behandeln,
2. die zirkulierende(n) Falschurkunde(n) und deren Ableger aus dem Verkehr zu ziehen bzw. dafür besorgt zu sein,
3. neue Verfügungen und andere Handlungen in den Amtsstellen des Kantons Zürich, die sich auf die Falschurkunde(n) und deren Ableger beziehen, zu unterbinden sowie
4. geeignete Massnahmen zu treffen, damit keine baurechtlichen Bewilligungen erteilt werden bzw. auf entsprechende Gesuche nicht eingetreten wird.

Freundliche Grüsse



Cla Semadeni

Beilagen

Bereits im Besitz der Baudirektion des Kantons Zürich bzw. des Amtes für Raumentwicklung